

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Plate für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Plate vom **13.07.2020** und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
einen Gesamtbetrag der Erträge	6.187.200	6.186.200
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.601.800	6.399.400
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-173.500	-213.200
2. im Finanzhaushalt von bisher	von bisher EUR	auf EUR
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	5.911.500	5.910.500
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	5.973.700	5.785.000
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-62.200	125.500
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.177.400	762.200
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.121.800	1.794.800
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-944.400	-1.032.600

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

von bisher EUR	auf EUR
0	1.636.000

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

von bisher EUR	auf EUR
591.100	591.000

**§ 5
Hebesätze**

- unverändert -

**§ 6
Stellen gemäß Stellenplan**

- unverändert -

**§ 7
Weitere Vorschriften**

- unverändert -

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	202.330 EUR 743.500 EUR
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	4.526.618 EUR 5.250.091 EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	13.330.940 EUR 14.113.308 EUR

Plate, 20.07.2020
Ort, Datum



Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 20.07.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

Die in § 3 der Satzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen werden gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V genehmigt.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme 27.07.2020 bis 10.08.2020 im Amt Crivitz, SG Allgemeine Finanzwirtschaft, 19089 Crivitz, Amtsstraße 5, öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.